

Eingangsstempel des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

An das

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft
Johann-Joseph-Fux Konservatorium
Entenplatz 1 b
8020 Graz

Antrag auf Ermäßigung des Schulkostenbeitrages für den Besuch des Johann-Joseph-Fux-Konservatoriums des Landes Steiermark für das Schuljahr 2024/2025

→ **Antrag-Fristende: 18. Oktober 2024** (bei Unterrichtsbeginn im 1. Semester) bzw. **21. März 2025** (bei Unterrichtsbeginn im 2. Semester – gilt nur für Personen welche nicht im 1. Semester unterrichtet wurden)
Bei Unterrichtsabbruch wird der ermäßigte Betrag neu berechnet!

ACHTUNG: Später einlangende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden!

1. Antragsteller/in (Erziehungsberechtigte/r)

Familienname (Titel)				Geburtsdatum		
Vorname				Geschlecht	weibl.	männl.
dzt. Beschäftigung				Alleinverdiener/in	ja	nein
<small>z. B. Arbeiter/in, Angestellte/r, Arbeitslose/r, Pensionist/in, Karenzierte/r, Unternehmer/in, Landwirt/in, Hausfrau/Hausmann</small>						
Familienstand	ledig.	verheiratet.	in Partnerschaft lebend .	geschieden	verwitwet	

2. Adresse des/der Antragstellers/in

Straße, Nr.

Postleitzahl

Ort

Telefon Festnetz

Telefon Mobil

E-Mail

3. Ehe/Lebenspartner/in im gemeinsamen Haushalt

Familienname (Titel)				Geburtsdatum		
Vorname				Geschlecht	weibl.	männl.
dzt. Beschäftigung				Alleinverdiener/in	ja	nein
<small>z. B. Arbeiter/in, Angestellte/r, Arbeitslose/r, Pensionist/in, Karenzierte/r, Unternehmer/in, Landwirt/in, Hausfrau/Hausmann</small>						

4. Anzahl der Kinder, für die Familienbeihilfe bezogen wird

5. Angaben zum Kind/zu den Kindern, für das/für die um Ermäßigung angesucht wird

Angaben zum 1. Kind

Familienname					Geburtsdatum			
Vorname					Geschlecht		weibl.	männl.
Unterrichtsfach	Hauptfach € 566,--	Kurs € 283,--	MFE € 283,--	Singschule € 283,--	Instrument			

Angaben zum 2. Kind

Familienname					Geburtsdatum			
Vorname					Geschlecht		weibl.	männl.
Unterrichtsfach	Hauptfach € 566,--	Kurs € 283,--	MFE € 283,--	Singschule € 283,--	Instrument			

Angaben zum 3. Kind

Familienname					Geburtsdatum			
Vorname					Geschlecht		weibl.	männl.
Unterrichtsfach	Hauptfach € 566,--	Kurs € 283,--	MFE € 283,--	Singschule € 283,--	Instrument			

Angaben zum 4. Kind

Familienname					Geburtsdatum			
Vorname					Geschlecht		weibl.	männl.
Unterrichtsfach	Hauptfach € 566,--	Kurs € 283,--	MFE € 283,--	Singschule € 283,--	Instrument			

6. Ich suche um den Geschwister-Bonus für die oben angeführten Kinder gemäß den Richtlinien an

ja

nein

→ **ACHTUNG!** Wird nur um den Geschwisterbonus angesucht, ist das Mitteilungsschreiben des Finanzamtes über den Bezug der **FAMILIENBEIHILFE** (in Kopie) ebenfalls beizulegen!

7. Erforderliche Nachweise

WICHTIG! - Folgende Nachweise bitte unbedingt beilegen!

- ➔ **Mitteilungsschreiben des Finanzamtes über den Bezug der FAMILIENBEIHILFE (in Kopie)**
- ➔ **EINKOMMENSNACHWEIS der Antragstellerin / des Antragstellers und des/der Ehe-bzw. Lebenspartners/in im gemeinsamen Haushalt (in Kopie)**

Als Einkommensnachweis/e werden folgende Unterlagen anerkannt:

- ➔ **Monatslohn- oder Gehaltszettel (kein Jahreslohnzettel!)**, nicht älter als 6 Monate (bei Einkünften aus unselbständiger Erwerbstätigkeit)
- ➔ Letztgültiger Einkommenssteuerbescheid, nicht älter als 15 Monate (bei Einkünften aus selbständiger Erwerbstätigkeit)
- ➔ Einheitswertbescheid mit Quartalsvorschreibung der SV der Bauern, aus dem letzten Quartal
- ➔ Nachweise über Leistungen des AMS (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe)
- ➔ Pensionsnachweise (auch Witwen- und Waisenpensionen)
- ➔ Bestätigungen über den Bezug des Kinderbetreuungsgeldes (Karenzgeldes)
- ➔ Bestätigung über Unterhaltszahlungen (Alimente)
- ➔ Bestätigungen über Einkünfte aus Miet- und Pachtzinsen
- ➔ Bestätigung(en) über sonstige Einkünfte (Sozialhilfe, Pflegeelterngehalt etc.)

8. Unterschrift und Bestätigung der Antragstellerin / des Antragstellers

Ich erkläre, dass ich die umseitigen Richtlinien für die Ermäßigung des Schulgeldbeitrages zum Besuch des Johann-Joseph-Fux-Konservatoriums zur Kenntnis genommen habe. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass meine Angaben der Wahrheit entsprechen und dass unwahre Angaben strafrechtliche Folgen nach sich ziehen können. In diesen Fällen ist auch die Förderung zurück zu zahlen.

Weiters nehme ich zur Kenntnis, dass unvollständig ausgefüllte Anträge nicht bearbeitet werden können und fehlende Unterlagen, die zwingend erforderlich sind - siehe oben - eine Bearbeitung meines Antrages unnötig verzögern.

Dieses Formular kann **online** ausgefüllt werden und ist spätestens bis Fristende an das Johann-Joseph-Fux Konservatorium zu übermitteln.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Richtlinie für die Ermäßigung des Schulkostenbeitrages am Johann-Joseph-Fux Konservatorium im SJ 2024/25

Für SchülerInnen und Studierende/n am Johann-Joseph-Fux Konservatorium kann bei sozialer Bedürftigkeit um eine Ermäßigung des Schulgeldbeitrages angesucht werden, deren Höhe aus dem gewichteten Pro-Kopf-Einkommen errechnet wird.

Regelungen für die Ermäßigung:

- **Voraussetzung** für die Ermäßigung ist der Anspruch auf die **Familienbeihilfe**.*
- Die Ermäßigung kann nur für 1 Hauptfach gewährt werden.
- Die Höhe der Ermäßigung ist abhängig vom Einkommen und der Anzahl der im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen.
- Für Kinder von LehrerInnen und Bediensteten des Konservatoriums gilt eine 50 %-Ermäßigung für ein Hauptfach.
- MilitärmusikerInnen sind von der Bezahlung des Jahreskostenbeitrages befreit.

Das **Nettoeinkommen** (= das anrechenbare Gesamteinkommen sämtlicher im Haushalt hauptwohnsitzgemeldeter Personen) geteilt durch den Familienfaktor ergibt das gewichtete Pro-Kopf-Einkommen.

Familienfaktor: 1. Erwachsener = Faktor 1
2. Erwachsener = Faktor 0,8
jedes Kind = Faktor 0,5

Berechnungsgrundlage ist das monatliche Netto-Familieneinkommen (mal 14 dividiert durch 12) der im gemeinsamen Haushalt mit dem Kind/ den Kindern lebenden Eltern (Lebensgemeinschaften).

- Die Familienbeihilfe(n) einschließlich des Familienzuschlages nach dem Familienlastenausgleichsgesetz sowie für Sonderbedarf gewidmete Leistungen, insbesondere der Hilflosenzuschuss, das Pflegegeld oder ein Pflegezuschuss bleiben **anrechnungsfrei**.
- Bei **selbständig Erwerbstätigen** wird der **Einkommensteuerbescheid** als Berechnungsgrundlage herangezogen.
- Bei **land- und forstwirtschaftlichen Betrieben** ist jeweils der **Einheitswertbescheid** maßgebend.
- Allfällige **sonstige Einkünfte** wie z. B. Alimente, Mieteinnahmen, Einnahmen aus Verpachtungen usw. erhöhen die Berechnungsgrundlage in vollem Ausmaß.

Pro-Kopf-Familieneinkommen (in Euro):		Hauptfach
Von	bis	Ermäßigung in %
0	625	100
626	780	75
781	975	50
976	1220	25
ab 1221		0

Auf die Gewährung der in dieser Richtlinie festgesetzten Kostenbeiträge besteht kein Rechtsanspruch.

*ausgenommen Drittstaatsangehörige